

Konzeption



Heilpädagogische Tagesgruppe (HPT)

- ▷ für Kinder und Jugendliche
nach §§ 32 und 35 SGB VIII (KJHG)

Impressum

Herausgeber:

Heilpädagogische Tagesgruppe (HPT)
des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Pfarrkirchener Straße 40 a
84307 Eggenfelden

Telefon: 0 87 21 / 96 34-15
Fax: 0 87 21 / 96 34-30
E-Mail: hpt@st-johannisverein-eggenfelden.de
leitung@st-johannisverein-eggenfelden.de
Internet: www.st-johannisverein-eggenfelden.de

Erstellt von Melanie Prinz, Axel Reindl

Stand: September 2019



Gliederung

	Impressum	2
	Gliederung	3
	Vorwort	5
1	<i>Der Verein</i>	6
1.1	Der Verein als Träger	6
1.2	Leitbild	8
1.3	Rechtliche Grundlagen	10
1.3.1	Gewaltprävention	10
1.3.2	Medienpädagogik	11
1.3.3	Sexualpädagogische Ansätze und Methoden	12
1.3.4	Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien	13
1.3.5	Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
1.3.6	Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	15
1.3.6.1	Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.	16
1.3.6.2	Die Schritte der Beteiligung	17
1.3.6.2.1	Gruppengespräche	18
1.3.6.2.2	Inhalte	19
1.3.6.2.3	Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Gesamtleitung	20
1.3.6.3	Der Kinder- und Jugendrat	21
1.3.6.3.1	Inhalte und Aufgaben	23
1.3.6.3.2	Unterstützungsmöglichkeiten	24
1.3.6.4	Beschwerdemanagement	25
1.3.6.4.1	Begriffsdefinition	26
1.3.6.4.2	Standards zur Umsetzung	27
2	<i>Die Heilpädagogische Tagesgruppe</i>	28
2.1	Rahmenbedingungen	28
2.2	Infrastruktur	30
2.3	Grundlagen des Angebots	31
2.4	Aufnahmeverfahren	32
2.5	Pädagogische Zielsetzung	33
2.6	Pädagogische Arbeit – Methodik – Leistungsangebot	35

3	<i>Die Kinder und Jugendlichen</i>	36
3.1	Tagesablauf	36
3.2	Ferienfreizeit	37
4	<i>Kooperationspartner</i>	38
4.1	Amt für Jugend und Familie	38
4.2	Schulen und Jugendsozialarbeit an Schulen	39
4.3	Eltern	40
5	<i>Die Personalstruktur und Aufgaben</i>	41
5.1	Grundeinstellung des pädagogischen Personals	41
5.2	Teamarbeit	42
6	<i>Die Qualitätssicherung</i>	43
6.1	Dokumentation	43
6.2	Qualitätsstandards	44
	Schlussgedanke	45
	Anhang: Aufnahmeverfahren Flowchart	46

Vorwort

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. blickt auf eine lange Geschichte und Tradition zurück, die mit der Gründung des „St. Johannis-Zweigvereins Eggenfelden“ im Jahre 1853 begann. Heute bietet der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. breit gefächerte und umfassende Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie unbegleitete Minderjährige an. Der kirchlich ausgerichtete, eingetragene, völlig selbstständige und dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. angeschlossene Verein wird von einem aus acht Personen bestehenden Vorstand geleitet.

Wichtigstes Anliegen ist es uns, den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen einen Lebensraum zu gestalten, in dem sie sich angenommen und wohl fühlen können. Aufgrund unserer multikulturellen Mitarbeiterstruktur leben wir kulturelle Vielfalt, zusammen mit den kulturellen Erfahrungen unserer Kinder und Jugendlichen.

Mit dieser Konzeption wollen wir unsere Partner in den Ämtern für Jugend und Familie, die Eltern und alle, die mit uns in Verbindung sind, über unsere Ziele, Angebote und Arbeit informieren. Wir danken allen, die bei der Erfüllung unserer Aufgaben mit uns zusammenarbeiten.

Wir verstehen uns als lernende Organisation und freuen uns an dem Wissen, den Fähigkeiten, Kompetenzen und dem Kennenlernen anderer Kulturen partizipieren zu dürfen.

Hans-Dieter Hellwig
Einrichtungsleitung (2006-2018)

1 Der Verein

1.1 Der Verein als Träger

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. hat es sich als gemeinnütziger Verein seit seiner Gründung im Jahr 1853 zur Aufgabe gemacht, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt Eggenfelden bzw. dem heutigen Landkreis Rottal-Inn und den Nachbarlandkreisen in Notlagen und Problemsituationen zu helfen.

Im Jahr 1894 konnte dieser Vorsatz mit der Eröffnung des Antoniusheims als eine Pflege- und Waisenanstalt in die Tat umgesetzt werden. Seit der Eröffnung bis zum Jahre 1990 waren Ordensfrauen der Franziskanerinnen aus Mallersdorf für die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen tätig. Mit den Jahren entstanden neue Bedürfnisse, denen der Verein durch weitere Angebote, wie einem Kindergarten (1965), einem Kinderhort (1987), einer Heilpädagogischen Tagesgruppe (1993), einer Mittagsbetreuung (1994), der Jugendsozialarbeit an Schulen (2007) und einer Kinderkrippe (2011), und einer ständigen Weiterentwicklung zum Wohle der zu Betreuenden Rechnung trägt.

Als Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene, die auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit Unterstützung benötigen, wurden 2001 das Betreute Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene, 2005 das Betreute Wohnen für schwangere Jugendliche und junge Mütter und Väter mit ihrem Kind oder ihren Kindern sowie 2013 das Betreute Wohnen für unbegleitete Minderjährige installiert. Da die Nachfrage an Betreuung und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige enorm gestiegen ist und eine teilstationäre Betreuung aktuell nicht mehr ausreicht, wurde im Jahr 2015 das Betreute Wohnen zu einer Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige, Jugendliche und junge Erwachsene umgewandelt.

Im Jahr 2018 wurde die Mittagsbetreuung als Kindertagesstätte in die Schulkindbetreuung umgewandelt; für die Betreuung von Schülern an der Stefan Krumenauer-Realschule Eggenfelden wurde die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule übernommen. Ein Jahr später wurde die Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige in eine Heilpädagogische Jugendwohngruppe (Betreute Jugendwohngruppe) und eine Verselbstständigungsgruppe (Betreutes Einzelwohnen) aufgespalten.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist Träger bei all seinen Einrichtungsbereichen. Die einstige Pflege- und Waisenanstalt wandelte und entwickelte sich somit im Laufe der Zeit zu dem heutigen Pädagogischen Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Heute beschäftigt der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. über 70 MitarbeiterInnen, die in den verschiedenen Bereichen insgesamt über 200

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 21 Jahren betreuen. Unsere gesamte pädagogische Arbeit orientiert sich am ganzheitlich-christlichen Menschenbild (Körper – Seele – Geist) und dessen lebensbejahender Wertorientierung.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird durch eine für jeweils drei Jahre gewählte Vorstandschaft geführt, dessen Mitglieder alle ehrenamtlich tätig sind. Der 1. Vorsitz obliegt aufgrund der Vereinssatzung immer dem ortsansässigen Stadtpfarrer. Außerdem ist auch der 1. Bürgermeister satzungsgemäßes Mitglied in der Vorstandschaft des Vereins. Der Verein ist kirchlich ausgerichtet, eingetragen in das Vereinsregister, völlig selbstständig, dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. „korporativ“ angeschlossen und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bischofs von Regensburg.

Mitglied im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. kann jeder werden, der mit einem Jahresbeitrag von mindestens 15,00 EUR dazu beitragen möchte, dass der Verein weiterhin fortbestehen kann und wir auch in Zukunft gemeinsam die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllen können.

1.2 Leitbild

Verantwortung. Für den Nächsten. Für Heute.

Mit diesem Leitbild wird die Qualität des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. entwickelt, gefördert und gesichert. Ziel ist, dass das Leitbild das professionelle Handeln nach innen und außen und die Zusammenarbeit konstruktiv hinterfragt, begreift und kreativ umsetzt. Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. lebt durch Wandel, Erneuerung und Gestaltungswillen, um als lernende Organisation zur Verbesserung aller Beteiligten beizutragen.

Das Pädagogische Zentrum St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist eine Einrichtung ...

- ... die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Lernfeld für Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation bietet, aktiv gestaltet und lebt.
- ... die im christlichen Miteinander Lern- und Lebenswege für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sucht und findet und sich neuen sozialen Herausforderungen stellt.
- ... die das Leben als gewollte Schöpfung Gottes schätzt und deshalb die unverwechselbare, einzigartige Persönlichkeit und somit die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung eines jeden Einzelnen uneingeschränkt achtet und anerkennt und dadurch Diskriminierung vermeidet.
- ... die die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung ganzheitlich fördert, begleitet, betreut und ihre Individualität respektiert und bewahrt, das heißt unser pädagogisches Handeln wird durch die Förderung der Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt.
- ... die sich als Netzwerk versteht, das jungen Menschen Hilfe, Halt, Orientierung und Anerkennung zukommen lässt.
- ... die die Eltern als entscheidende Partner in der Erziehung ihrer Kinder stützt und stärkt.
- ... die die MitarbeiterInnen durch gegenseitige Wertschätzung in ihrer Motivation, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft und durch einen kooperativen Führungsstil fordert und fördert.
- ... die sich durch einheitliche Qualitätsvorgaben und standardisierte Arbeitsabläufe kontinuierlich weiterentwickelt.

- ... mit Vorbildfunktion, in der alle Verantwortlichen dem Leitbild verpflichtet sind.
- ... die mit den Kooperationspartnern, z. B. Amt für Jugend und Familie, Schulen, Fachdiensten, Städten und Gemeinden, eine vertrauensvolle, fachlich qualitätsorientierte Zusammenarbeit unterhält und Hand in Hand somit eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig unterstützt.
- ... die zum Nutzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der MitarbeiterInnen wirtschaftlich handelt, das heißt Zeit und Geld zielgerichtet, bedarfsgerecht und kostenbewusst einsetzt, neue Möglichkeiten der Finanzierung erschließt und sich als lernende Organisation begreift und versteht.
- ... die den Anspruch hat, jeden Tag etwas besser zu werden.
- ... ganz nach dem Motto: jede konstruktive Kritik ist eine kostenlose Beratung und dafür sagen wir schon heute vielen Dank für Ihre Anregungen.
- ... die zur Leistungs- und Qualitätskontrolle steht und sich zu einem fairen Wettbewerb im Bereich der sozialen Arbeit bekennt.
- ... die dem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Caritasverband e. V., Diözesanverband Regensburg, angeschlossen ist und sich zu den Zielen und dem Leitbild dessen bekennt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

1.3.1 Gewaltprävention

In der pädagogischen und psychologischen Literatur wird diskutiert, mit welchen Angeboten, Methoden und Maßnahmen die Entstehung von Gewaltbereitschaft verhindert werden kann. Dazu gehört alles, was Konfliktfähigkeit, insbesondere Frustrationstoleranz und Kommunikationsfähigkeit stärkt, andererseits werden dazu Methoden der Konfliktlösung wie etwa Streitschlichtung und Mediation gezählt.

Wichtigste Voraussetzung der Konfliktfähigkeit ist, dass die Konfliktsituation als solche erst einmal wahrgenommen wird. Nach Einschätzung des Konfliktpotentials, der eventuellen Mehrschichtigkeit des Konfliktes und der Gewaltbereitschaft der jeweiligen Kontrahenten, können geeignete Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung eingeleitet werden. Dazu gehören unter anderem die argumentative Trennung von Person und Sache (Konfliktgegenstand), die Akzeptanz und Bereitschaft für gewaltfreie Lösungsansätze und die Kunst den Konflikt so zu lösen, dass sich keiner als Verlierer fühlt und schon gar nicht „das Gesicht verliert“.

1.3.2 Medienpädagogik

Medien finden immer mehr Einzug im alltäglichen Leben unserer Gesellschaft.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. setzt sich als Ziel, das Bewusstsein für den rücksichtsvollen, präventiven und sinnvollen Umgang mit Medien zu sensibilisieren.

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass wir uns gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Gefahren auseinandersetzen.

Wichtig ist, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können.

1.3.3 Sexualpädagogische Ansätze und Methoden

Die sexualpädagogische Arbeit beinhaltet die Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Fragen zu körperlichen Veränderungen während der Pubertät, zu Liebe, Sexualität, Verhütung, sowie der Veränderung eines Körpers bei einer Schwangerschaft.

Die Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit sich selbst und der eigenen Sexualität ist wichtiger Bestandteil der Sexualpädagogik des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen befähigt werden, ihre Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen, sowie ihre Sexualität in Sprache zu fassen.

Unter Einbeziehung altersspezifischer Kriterien wird die praktische Anwendung der Verhütungsmethoden durch das Betreuungspersonal angeleitet.

Wichtig dabei ist die Auseinandersetzung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den eigenen Gefühlen und Ängsten im Kontext des jeweiligen sozialen Umfelds.

Durch spezielle Methoden wie Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, Körperübungen etc. wird den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das vermittelte Wissen im Bereich Sexualität erfahrbar gemacht und ihnen somit zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität verholfen.

Wichtig ist hierbei, die häufige Sprachlosigkeit in diesem Bereich zu überwinden und ihnen zu ermöglichen, in einem kommunikativen Dialog zu treten.

1.3.4 Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien

Ziel der Deeskalation ist es einen Konflikt zu vermeiden. Psychischer und physischer Schaden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll verhindert werden.

Die Einrichtungsbereiche des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. arbeiten mit einem 7-Stufen-Modell:

Deeskalationsstufe 1:

Vermeidung der Entstehung von Gewalt und Aggression

Deeskalationsstufe 2:

Veränderung der Sichtweisen und Bewertungsprozesse von herausfordernden Verhaltensweisen

Deeskalationsstufe 3:

Verständnis der Ursache und Beweggründe der Verhaltensweisen.
Aggressives Verhalten hat immer einen Auslöser und ein Motiv.
Diese müssen verstanden werden um darauf einwirken zu können.

Deeskalationsstufe 4:

Verbale Deeskalation

In der verbalen Deeskalation müssen früh Warnsignale beachtet werden.

Deeskalationsstufe 5:

Man sollte sich immer einen Fluchtweg freihalten.
Im Notfall muss man sich selbst verteidigen.

Deeskalationsstufe 6:

Fremd- und Selbstverletzung soll vermieden werden.

Deeskalationsstufe 7:

Präventive Möglichkeiten nach aggressiven Vorfällen
Situationen reflektieren um ähnliche Vorfälle zu vermeiden.

1.3.5 Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Prävention gegen sexuellen Missbrauch im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. bedeutet, eine Kultur des Hinsehens, des Respekts, der Wertschätzung und der Achtung von Nähe und Distanz, beziehungsweise persönliche Grenzen zu schaffen, zu bewahren und zu fördern.

Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer -Kultur der Achtsamkeit-mitzuwirken. Dabei geht es um mehr als nur isolierte Maßnahmen: Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern sowie jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Besteht der Verdacht einer Gefährdung, beziehungsweise liegen gewichtige Anhaltspunkte hierfür vor, ist eine präzise Dokumentation, der von den Fachkräften beobachteten Vorfälle, über einen längeren Zeitraum notwendig.

Diese Gefährdungseinschätzungsbögen werden an das zuständige Amt für Jugend und Familie weitergeleitet.

Alle Handlungsabläufe werden im Team und mit der Gesamtleitung abgesprochen und umgesetzt.

Bei bestätigtem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird das betroffene Kind oder der Jugendliche der Präventionsbeauftragten vorgestellt.

1.3.6 Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Zur Einführung ins Thema

Verantwortungsvolle Pädagogik ohne Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene gibt es nicht. Keine geplante Veränderung, kein Entwicklungs- und Lernprozess kann gegen den Willen einer Person in Gang gesetzt werden, es sei denn es handelt sich um Manipulation oder unbewusst in Gang gesetzte Prozesse. (Günter Schmidt, eevaktuell, 12/2006)

Die **rechtliche Grundlage** ist im § 8 des SGB VIII eindeutig geregelt:

*(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen... Das **Bayerische Landesjugendamt** beschreibt die Beteiligung in den fachlichen Empfehlungen zum § 34, SGB VIII wie folgt:*

Eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist zuzulassen und zu unterstützen. Die Bildung von Gremien, die der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten des Heimlebens dienen, ist zu fördern.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden

Die Beteiligungsrechte für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei uns im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. leben, sind unbestritten, die Formen der Umsetzung sind vielfältig. Aufgabe dieses Konzeptes ist es, einheitliche und überprüfbare Standards in der Beteiligung festzuschreiben, die den Bedingungen der jeweiligen Bereiche entsprechen. Dieses Konzept ist als Arbeitshilfe zu verstehen, um die Beteiligung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Wünschen und Bedürfnissen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen gut umsetzen zu können.

1.3.6.1 Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Diese Beteiligungsrechte unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auf vier Ebenen anzusiedeln:

1. Persönliche Ebene

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind an den, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, z. B. Hilfeplanverfahren. Die Intensität der Beteiligung unterscheidet sich je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

2. Gruppenebene

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Wünschen und Bedürfnissen ihrer Gruppe beteiligt. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt, die von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitgestaltet werden.

3. Im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt und gestalten diese mit. Diese Beteiligung ist im Wesentlichen durch den Kinder- und Jugendrat gesichert.

4. Wege für Beschwerden

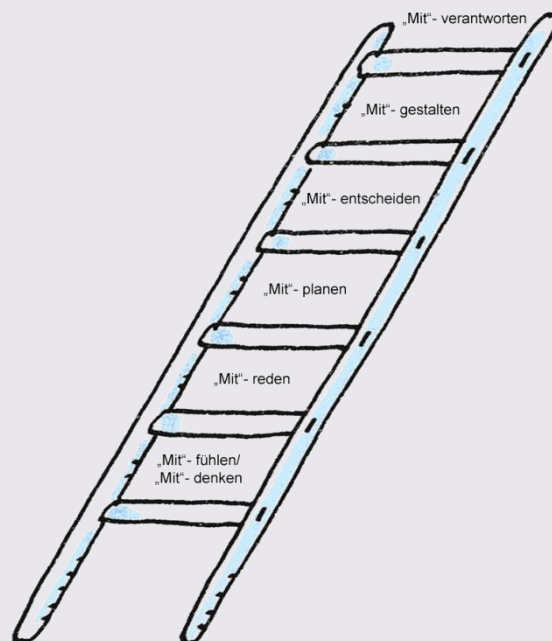
Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert.

1.3.6.2 Die Schritte der Beteiligung

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss in erster Linie in den Köpfen der Erwachsenen beginnen. Dies ist die Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag.

Unsere Aufgabe als pädagogische Mitarbeiter ist es dabei, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu aktivieren und auf diesem Weg ihre Ideen, Visionen und Bedürfnisse kennenzulernen und auch großteils umzusetzen. Durch die natürliche Begeisterungsfähigkeit, Kreativität und Spontaneität, sowie der Phantasie junger Menschen, kann unsere pädagogische Arbeit einen ganz neuen Blickwinkel bekommen. Unter anderem lernen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verantwortung zu übernehmen und eignen sich ein hohes Maß an Sozialkompetenz an.

Die Stärke der Beteiligung lässt sich in folgende Schritte einteilen.



1.3.6.2.1 Gruppengespräche

Die Gruppengespräche sind die maßgebliche Form zur Umsetzung der Beteiligung auf Gruppenebene.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- ▷ Gruppengespräche finden in den Gruppen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. regelmäßig, das heißt mindestens zweimal monatlich, statt.
- ▷ Um eine Regelmäßigkeit sicherzustellen sind Termine eher zu verschieben als sie ausfallen zu lassen.
- ▷ Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus möglichst allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (entwicklungsbezogen) und möglichst allen, aber mindestens zwei, pädagogischen Mitarbeitern der Gruppe.
- ▷ Es soll die Möglichkeit bestehen, auf Wunsch der pädagogischen Mitarbeiter oder auch der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Gäste einzuladen.
- ▷ Die Leitung des Gespräches sollte möglichst immer von derselben Person übernommen werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- ▷ Es gelten klare Gesprächsregeln.
- ▷ Es muss für alle Teilnehmer Klarheit darüber herrschen, welche Entscheidungsmöglichkeiten dieser Gesprächskreis innehat.
- ▷ Die Themen für das kommende Gespräch sollen für alle ersichtlich sein und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, eigene Punkte mit einzubringen.
- ▷ Die Gesprächsinhalte werden in schriftlicher Form festgehalten.
- ▷ Bestimmte Themen, die nur einzelne Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene oder Altersgruppen betreffen, sollten außerhalb des Gruppengesprächs in kleinerem Rahmen besprochen werden, z. B. Aufklärungsgespräche.
- ▷ Begleitend soll die Gesprächsrunde nicht durch Essen oder Trinken gestört werden, das kann danach in „gemütlicher Runde“ stattfinden.
- ▷ Des Weiteren können neben verbalen auch spielerische Elemente genutzt werden (Kooperationsspiele, künstlerische Tätigkeiten usw.).
- ▷ Die Gruppengespräche sollten methodisch so gestaltet sein, dass sie für die beteiligten Personen attraktiv sind. Z. B. kann das Gespräch in einen Gruppenabend eingebunden sein.

1.3.6.2.2 Inhalte

Inhalte der Gruppengespräche sollen z. B. sein:

- ▷ Planung zu Gruppenabenden und Freizeiten
- ▷ Informationsverteilung
- ▷ Konfliktbewältigung, welche die gesamte Gruppe betrifft
- ▷ Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
- ▷ Bearbeitung von fachlichen Themen (z. B. Sexualität, Sucht etc.)
- ▷ Überprüfung von Vereinbarungen
- ▷ Beschwerdemanagement für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ▷ Meinungsbildung zu Themen, die z. B aus dem Kinder- und Jugendrat miteingebracht werden
- ▷ Bearbeitung von Aufträgen

1.3.6.2.3 Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Gesamtleitung

- ▷ Workshops zu Methoden und Möglichkeiten der Gestaltung
- ▷ Ängste und evtl. Unsicherheiten der Erwachsenen ernst nehmen und Unterstützung anbieten
- ▷ Darstellung des Nutzens für die gesamte Gruppe und der Notwendigkeit gruppenpädagogischer Methoden

1.3.6.3 Der Kinder- und Jugendrat

Der Kinder- und Jugendrat ist die organisierte Beteiligungsform unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Ebene des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Dem Kinder- und Jugendrat gehören zwölf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als ständige Mitglieder an.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates werden in freier und geheimer Wahl von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. gewählt. Jeder Bereich (mit Ausnahme der Kinderkrippe und der Jugendsozialarbeit an Schulen) wählt dabei zwei Mitglieder, stellvertretend für seine Gruppe. Des Weiteren werden Nachrücker gewählt, die bei Bedarf den Rat vervollständigen.

Zudem gehören dem Rat drei Erwachsenenvertreter an, von denen zwei vom Parlament selbst gewählt werden. Der Beteiligungsbeauftragte des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist kontinuierlich dabei.

Es besteht die Möglichkeit, Gäste zu einzelnen Themen einzuladen.

Das Parlament tagt regelmäßig, mindestens einmal im Monat.

Der Vorstand des Rates besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schriftführer.

Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden.

Die pädagogische Begleitung wird vom Beteiligungsbeauftragten übernommen.

Es gelten klare Gesprächsregeln und es herrscht Transparenz über die Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Tagesordnungspunkte können von einzelnen Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, von den Gruppen, von pädagogischen Mitarbeitern des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. oder von der Leitung eingebracht werden.

Die Ergebnissicherung übernimmt der Schriftführer.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gesamtleitung statt.

Der Kinder- und Jugendrat kann finanzielle Mittel über die Verwaltung des Hauses beantragen.

Der Kinder- und Jugendrat hat die Möglichkeit, eine Vollversammlung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. einzuberufen.

Der Kinder- und Jugendrat des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird an Festen und Jubiläen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt.

Es besteht zudem die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Beteiligungsgremien (aus anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und aus der Region).

1.3.6.3.1 Inhalte und Aufgaben

- ▷ Bearbeitung von sachlichen Themen, z. B. Mitgestaltung des Gartens und Hauses, Kinderrechte
- ▷ Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen
- ▷ Planungen für gruppenübergreifende Freizeiten, Jubiläen, Festivitäten
- ▷ Aufgreifen von Ideen, Wünschen, Themen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Gruppen
- ▷ Informationsaustausch
- ▷ Beschwerdemanagement
- ▷ Meinungsbildung
- ▷ Auftragsbearbeitung
- ▷ Erstellung und Aushang von Flyern zur Information anderer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener, z. B. für bestimmte Aktivitäten

1.3.6.3.2 Unterstützungsmöglichkeiten

- ▷ Fortbildungen für die Teilnehmer
- ▷ Möglichkeit der Teilnahme an Tagungen
- ▷ Belehrung/Einarbeitung

1.3.6.4 Beschwerdemanagement

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern, haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert. Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu behandeln.

1.3.6.4.1 Begriffsdefinition

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen/in einer sozialen Einrichtung mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden.

Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren.

Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen/in der Einrichtung, erkannt und bearbeitet werden.

Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte. (Breuer u. Hüner, eev-aktuell, 2/2006)

Aus den fachlichen Empfehlungen des Bayer. Landesjugendamtes zum § 34:

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.

1.3.6.4.2 Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. folgende Standards zu beachten:

- ▷ Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern, gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Kummerkasten, Ansprechpartner signalisieren Offenheit).
- ▷ Die Hierarchie und die entsprechenden Personen (Gruppenleitung, Bereichsleitung, Gesamtleitung) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt. Gruppenübergreifend sind Vertrauenspersonen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewählt (beiderlei Geschlechts).
- ▷ Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, Jugendamt, Heimaufsicht) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt.
- ▷ Sicherstellen der Transparenz der Hierarchien und der Beschwerdemöglichkeiten (Ansprechpartner) durch Elternbriefe, Organigramme usw.
- ▷ Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift) sind klar in einem Infoblatt aufgeführt und für alle verfügbar (Aushang in den Gruppen, Verteilung an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Eltern).
- ▷ Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme ist gegeben.
- ▷ Es werden einheitliche Standards über die Beschwerdebearbeitung entwickelt (Begrüßungsmappe).
- ▷ Die Beschwerden/Anregungen werden dokumentiert (Formblatt).
- ▷ Es werden regelmäßige Befragungen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. durchgeführt (Fragebogen).

2 Die Heilpädagogische Tagesgruppe

2.1 Rahmenbedingungen

Gebäude

Die Heilpädagogische Tagesgruppe befindet sich im ersten Stockwerk des Hauptgebäudes des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. in der Pfarrkirchener Straße 40 a.

Sie verfügt auf ca. 160 m² über einen Gruppen- und Speiseraum, drei individuell gestaltete Räume, die Möglichkeiten zur Bewegung und zum Rückzug bieten, zwei Hausaufgabenzimmer, ein Mitarbeiterbüro, eine Küche und einen Sanitärbereich mit Toiletten.

Gruppenübergreifend ist ein Multifunktionsraum eingerichtet, dort haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gemeinsam Billard, Air-Hockey, Darts, Tischtennis und vieles mehr zu spielen.

Außerhalb der Heilpädagogischen Tagesgruppe sind noch ein Werk- und ein Sportraum im Haus eingerichtet. Im Anschluss an das Haus befindet sich ein großer Garten mit Freizeitmöglichkeiten.

Gruppenstärke

Die Heilpädagogische Tagesgruppe bietet Platz für neun Kinder und Jugendliche.

Personal

Geführt wird die Heilpädagogische Tagesgruppe von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft, die zusammen mit einer weiteren pädagogischen Fachkraft die Kinder und Jugendlichen betreut und mit ihr gemeinsam auch Ansprechpartner für die Eltern ist. Unterstützung erfährt das Team durch SchülerInnen und PraktikantInnen der pädagogischen Ausbildungsberufe.

Zusätzlich steht ein Psychologischer Fachdienst mit 18 Wochenstunden für die Einzelbetreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Leitung des gesamten Hauses obliegt einem Dipl.-Sozialpädagogen (FH).

Öffnungszeiten

Die Heilpädagogische Tagesgruppe ist an 220 Tagen im Jahr geöffnet. An den Schultagen können die Kinder und Jugendlichen nach Schulschluss bis 17:30

Uhr die Einrichtung besuchen. In den Ferien öffnet die Heilpädagogische Tagesgruppe an den vereinbarten Öffnungstagen von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

2.2 Infrastruktur

Die Heilpädagogische Tagesgruppe befindet sich auf dem weitläufigen Gelände des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ortskern der Stadt Eggenfelden. Alle ortsansässigen Schulen sind in kurzer Zeit zu Fuß zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten können bequem und ohne Fahrzeug genutzt werden. Für größere Einkäufe und Arztbesuche sowie die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen stehen drei Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Im Anschluss an das Wohnhaus befindet sich ein großer Garten mit Fußball-, Bewegungs- und Spielplatz.

Zudem bietet Eggenfelden mit seinen Vereinen ein großes Angebot an Freizeitbeschäftigungen, in das die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen integriert werden können. Besondere Möglichkeiten ergeben sich hierbei in den Bereichen Sport, Musik, Tanz, Computer und Kultur.

Mit den Einrichtungen des Hauses, den Schulen und Beratungsstellen der Stadt Eggenfelden, behandelnden Ärzten sowie dem Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach, Altötting, besteht eine intensive Zusammenarbeit.

2.3 Grundlagen des Angebots

Die Maßnahme der Heilpädagogischen Tagesgruppe ist ein Angebot der Jugendhilfe nach den §§ 32 und 35 a SGB VIII (KJHG) unter der Trägerschaft des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V., welcher dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V. angeschlossen ist.

In der Heilpädagogischen Tagesgruppe können Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs und 13 Jahren aufgenommen werden.

Bei den Kindern und Jugendlichen, die verschiedene Regel- und Förderschulen besuchen, liegen deutliche Verhaltensoriginalitäten, Entwicklungsdefizite, Teilleistungsstörungen, Schulschwierigkeiten und/oder Erziehungsschwierigkeiten vor. Rein ambulante Hilfsangebote reichen nicht mehr aus. In Einzelfällen soll durch die Heilpädagogische Tagesgruppe einer möglichen stationären Unterbringung entgegengewirkt werden.

Die Kinder und Jugendlichen und die Eltern sollten bereit sein, die Maßnahmen mitzutragen und im häuslichen Rahmen mitzuarbeiten. Wir sind offen für alle Nationalitäten und Religionen.

2.4 Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für eine Aufnahme in die Heilpädagogische Tagesgruppe ist die Gewährung von Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII bzw. Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII). Zur Unterbringung bedarf es der Zustimmung durch das zuständige Amt für Jugend und Familie als Kostenträger, in der Regel des Amtes für Jugend und Familie beim Landratsamt Rottal-Inn. Bei Anfragen Erziehungsberechtigter für ihr Kind wird ein Vorstellungstermin vereinbart und erforderliche Hilfen werden erörtert. Dabei sollte die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit vorliegen. Nach Zustimmung aller Beteiligten kann die Aufnahme erfolgen. Die vorhandenen Unterlagen (Anamnese, Berichte, Hilfeplan) werden durch das Amt für Jugend und Familie an die Einrichtung weitergeleitet.

Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens ist als Anlage zu dieser Konzeption bildlich aufbereitet.

Ausschlusskriterien:

- ▷ geistige und/oder körperliche Behinderungen
- ▷ Mehrfachbehinderung
- ▷ Drogenabhängigkeit
- ▷ Akute Suizidgefahr
- ▷ Bedarf einer vollstationären Unterbringung

2.5 Pädagogische Zielsetzung

Die Basis unserer Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Lebenssituation mit ihren Zielen, Wünschen und Einstellungen ernst zu nehmen sowie Zusammenhänge in ihrem Familiensystem nachzuvollziehen und zu verstehen.

Auf dieser Grundlage sollen Probleme und Defizite betrachtet und verarbeitet werden. Es sollen auch die Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen sowie die Ressourcen innerhalb der Familie genutzt und gestärkt werden.

Der junge Mensch und die Eltern werden während der Zeit der Betreuung in der Heilpädagogischen Tagesgruppe gestützt und gefördert.

Wir möchten unsere Ziele in sechs Schwerpunkten zusammenfassen und richten unsere heilpädagogische Arbeit danach aus.

Ziele in der allgemeinen persönlichen Entwicklung

- ▷ Vermittlung von in unserer Gesellschaft allgemeingültigen Normen und Wertvorstellungen, die auf einer christlich humanistischen Grundhaltung basieren
- ▷ Förderung der Entwicklung einer individuellen Persönlichkeit und der Bereitschaft zur Übernahme religiöser und sozialer Verantwortung
- ▷ Förderung sozialen Lernens durch gruppenspezifische Prozesse
- ▷ Förderung der Interessen an der Natur, der Kultur und dem öffentlichen Leben
- ▷ Förderung individueller Neigungen und Stärken, z. B. Freizeitverhalten
- ▷ Hinführung zu selbständiger Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben
- ▷ Unterstützung in der Erhaltung und Förderung der körperlichen Gesundheit und Entwicklung

Ziele in der individuellen Problematik

- ▷ Bearbeiten von Verhaltensproblemen und anderen individuellen Schwierigkeiten sowie psychiatrischen Störungsbildern und Beeinträchtigungen im sozialen und/oder emotionalen Bereich

Ziele im sozialen Bereich

- ▷ Soziales Lernen in der Gruppe
- ▷ Integrationsfähigkeit
- ▷ Übernahme von Verantwortung
- ▷ Fähigkeit zu angemessener Konfliktlösung

- ▷ Realistische Selbsteinschätzung etc.

Ziele im emotionalen Bereich

- ▷ Wahrnehmen von Gefühlen
- ▷ Angemessenes Äußern von Gefühlen
- ▷ Positives Selbstbild und/oder Selbstwertgefühl steigern
- ▷ Frustrationstoleranz erhöhen etc.

Ziele für die schulische Entwicklung

- ▷ Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit
- ▷ Aufbau eines angemessenen Arbeitsverhaltens
- ▷ Möglichkeit der vollständigen Erfüllung der Hausaufgaben
- ▷ Abklärung und mögliche Verbesserung der schulischen Perspektive

Ziele für das soziale Umfeld

- ▷ Entlastung von Eltern und Elternteilen
- ▷ Fachliche Beratung der Eltern im Umgang mit ihrem Kind („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- ▷ Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- ▷ Evtl. Unterstützung zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern

2.6 Pädagogische Arbeit – Methodik – Leistungsangebot

Die Heilpädagogische Tagesgruppe ist nach heilpädagogischen Gesichtspunkten gestaltet und liebevoll eingerichtet. Unser Augenmerk ist besonders darauf gerichtet, dass die Räumlichkeiten Voraussetzungen für Geborgenheit, Sicherheit und Wohlbefinden bieten und sich die Kinder und Jugendlichen darin eingebunden fühlen. Durch die große Auswahl an altersgerechten, ansprechenden Spielmaterialien werden die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich gefördert. Es soll zum gemeinsamen oder alleinigen Spiel einladen und die eigene Kreativität fördern.

Die Gruppe wirkt so als Schonraum und auch als Lern- und Erfahrungsfeld.

Sie ist derart gestaltet, dass es je nach Bedarf möglich ist, Freiheiten und Rückzug zuzulassen, aber auch steuernd und lenkend einzuwirken. Besonderes Gewicht wird vor dem heilpädagogischen Hintergrund auf die Persönlichkeitsentwicklung und das soziale Lernen gelegt.

Die Kinder und Jugendlichen sollen Zeit finden, sich im Spiel, durch gruppendynamische Prozesse, gegenseitigen Austausch, Freizeitaktivitäten, Alltagsbewältigung etc. zu entfalten und zu entwickeln.

Die pädagogischen Mitarbeiter geben Hilfestellung in verschiedenen Lebenssituationen und üben eine Vorbildfunktion aus.

Jeder junge Mensch wird durch die pädagogischen Mitarbeiter unterstützt und begleitet. Dabei orientieren wir uns an verhaltenstherapeutischen Theorien und Methoden, z. B. in Form von Verstärkersystemen.

3 Die Kinder und Jugendlichen

3.1 Tagesablauf

Wesentlicher Bestandteil des heilpädagogischen Gruppenmilieus sind klare Rahmenbedingungen und feste Strukturen, die nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. Das Zusammenleben in der Gruppe ist durch einen geregelten Tagesablauf klar strukturiert.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
morgens	Stühle runter stellen, Räumlichkeiten kontrollieren (defekte und fehlende Materialien), Räume lüften, Spülmaschine ausräumen, Anrufbeantworter abhören, E-Mails bearbeiten				
	Wochenplanung, Lehrer- oder Elterngespräche, Telefonate, Partizipationsbögen bearbeiten, organisatorische Arbeiten, Büroarbeiten, Dokumentation, Fallbesprechungen, Hilfeplangespräche, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungsarbeit, Entwicklungsberichte, Verhaltensgrafik, Räumlichkeiten jahreszeitlich orientiert dekorieren, Einkauf				
	Team			Essen bestellen	
mittags	Kinder werden ggf. von der Schule abgeholt Mittagessen vorbereiten, Mittagessen wird im Ofen warm gestellt gemeinsames Mittagessen				
nachmittags	Einzel- oder Gruppenangebote (z. B. Entspannungsangebote, hauswirtschaftliche Angebote, Kreativangebote, sportliche Angebote), Freispielzeit, Ausflüge, Psychologische Fachberatung				
	Hausaufgaben Verstärkerplan/Token-System				keine Hausaufgaben
	nach den Hausaufgaben Einzel- oder Gruppenangebote, Freispielzeit, Ausflüge, interne Therapie				Gruppenausflüge, z. B. Wandern, Waldtage, Schwimmen oder Bewegungsangebote
	gemeinsame Brotzeit mit den Kindern vorbereiten				
	gemeinsame Brotzeit & Gruppenreflexion / Token-System				
abends	Diensteerledigung (z. B. Stuhldienst, Fenster- und Heizungsdienst, Boxendienst, Mülldienst) Abholzeit zwischen 17:00 und 17:30 Uhr				

3.2 Ferienfreizeit

In jedem Schuljahr finden zwei Ferienfreizeiten von insgesamt 14 Tagen statt. Dazu werden Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in erholsamer Umgebung angemietet. In dieser gelockerten Atmosphäre gelingt es gut, zu einzelnen jungen Menschen Beziehungen aufzubauen bzw. diese zu intensivieren. Gruppenprozesse können gezielter beobachtet, gesteuert und unterstützt werden. Zudem fällt es den Kindern und Jugendlichen leichter, sich mit der Gruppe und der Einrichtung zu identifizieren.

Durch die gemeinsamen Erfahrungen unter erlebnispädagogischen Gesichtspunkten lernen die Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung kennen.

4 Kooperationspartner

4.1 Amt für Jugend und Familie

Die pädagogischen Mitarbeiter stellen eine intensive Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie sicher, indem regelmäßige Telefonate mit dem zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes über den aktuellen Stand der Maßnahme und vor allem über Veränderungen im schulischen oder familiären Bereich geführt werden. Durch die halbjährlich bis jährlich stattfindenden Hilfeplankonferenzen, denen ein ausführlicher Entwicklungsbericht vorausgeht, werden regelmäßig die Ziele der Maßnahme überprüft und neu formuliert.

4.2 Schulen und Jugendsozialarbeit an Schulen

Für eine konstruktive Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf die heilpädagogische Zielsetzung der einzelnen jungen Menschen, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Schulen und der Einrichtung erforderlich. Zum einen können die Lehrkräfte und die JaS-Fachkräfte einen wesentlichen Teil zur Diagnostizierung eines jungen Menschen beitragen, zum anderen müssen (heil-)pädagogische Maßnahmen abgestimmt werden. Die Lehrkräfte können in die jeweiligen Fallbesprechungen miteinbezogen werden. Der Informationsaustausch erfolgt telefonisch, in persönlichen Gesprächen oder auch schriftlich.

4.3 Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es unser Bestreben eine möglichst vertrauensvolle Basis zu schaffen.

In regelmäßigen Abständen führt der Psychologische Fachdienst Gespräche. Dabei werden konkrete Situationen und Probleme analysiert und ausgewertet. Dazu ist die aktive Mitarbeit der Sorgeberechtigten erforderlich. In wöchentlichen, kurzen Gesprächen zwischen den Eltern und den pädagogischen Mitarbeitern werden Beobachtungen zum jungen Menschen weitergegeben und Informationen ausgetauscht. Wir wollen erreichen, dass gemeinsam konstruktive Lösungsschritte erarbeitet und eingeübt werden. Einzelne Maßnahmen im Umgang mit ihren Kindern sollen von den Eltern im eigenen Haushalt umgesetzt und fortgeführt werden. Es ist unser Bestreben die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu ergründen und durch Empfehlungen auf ein zielgerichtetes, sinnvolles Freizeitverhalten im Elternhaus hinzuwirken.

Von den Eltern wünschen wir uns:

- ▷ Beteiligung an den stattfindenden Beratungsgesprächen mit dem Psychologischen Fachdienst und dem Bezugsbetreuer
- ▷ das Halten an abgesprochene Maßnahmen
- ▷ rechtzeitige Mitteilung bei Krankheit oder sonstigen Gründen, die den Besuch der Heilpädagogischen Tagesgruppe verhindern
- ▷ dass sie ihr Kind mindestens einmal wöchentlich persönlich abholen, um in so genannten Tür- und Angelgesprächen mit uns in Kontakt zu bleiben.

5 Die Personalstruktur und Aufgaben

5.1 Grundeinstellung des pädagogischen Personals

Unser oberstes Ziel ist es, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine stabile Beziehung zu bieten, zu der sie Vertrauen aufbauen können, und ein harmonisches Umfeld zu gestalten, in dem sie sich sicher und aufgefangen fühlen.

5.2 Teamarbeit

In der Heilpädagogischen Tagesgruppe betreuen qualifizierte pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche mit individuellem Förder- und Betreuungsbedarf, die ein hohes Maß an strukturierten und stützenden Rahmenbedingungen benötigen.

Das Team der Heilpädagogischen Tagesgruppe versteht sich sowohl als Bezugsperson für die Kinder und Jugendlichen, als auch als Ansprechpartner für Eltern, Jugendämter und Schulen.

Zusätzlich ist ein Psychologischer Fachdienst mit 18 Wochenstunden für Einzelgespräche mit den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern sowie für die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter verantwortlich.

Die Gesamtleitung obliegt einem Dipl.-Sozialpädagogen (FH).

Zudem ist unsere Heilpädagogische Tagesgruppe eine anerkannte Ausbildungsstelle für SchülerInnen und PraktikantInnen des sozialen Berufsfeldes.

Wöchentliche Teambesprechungen des Teams, dem Psychologischen Fachdienst und der Gesamtleitung gewährleisten einen optimalen Austausch. Alle Aufgaben werden unter Absprache nach Vorlieben, Interessen und Zeit im Team verteilt. Hierbei ist es uns sehr wichtig, dass alle Aktionen und Arbeiten genau geplant und abgesprochen werden. Außerdem finden ein fortlaufender Informationsaustausch und in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit Verwaltung, Gesamtleitung und den anderen internen Einrichtungen im Haus statt.

6 Die Qualitätssicherung

6.1 Dokumentation

Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird täglich in pädagogischen Tagebüchern dokumentiert und im Akt des jeweiligen jungen Menschen festgehalten. Diese Aufzeichnungen bilden die Grundlage zur Erstellung der Hilfepläne und stellen somit für das Amt für Jugend und Familie eine zusammenfassende Dokumentation dar.

Zudem werden Lehrer- und Elterngespräche protokolliert, die in die pädagogische Arbeit mit einfließen.

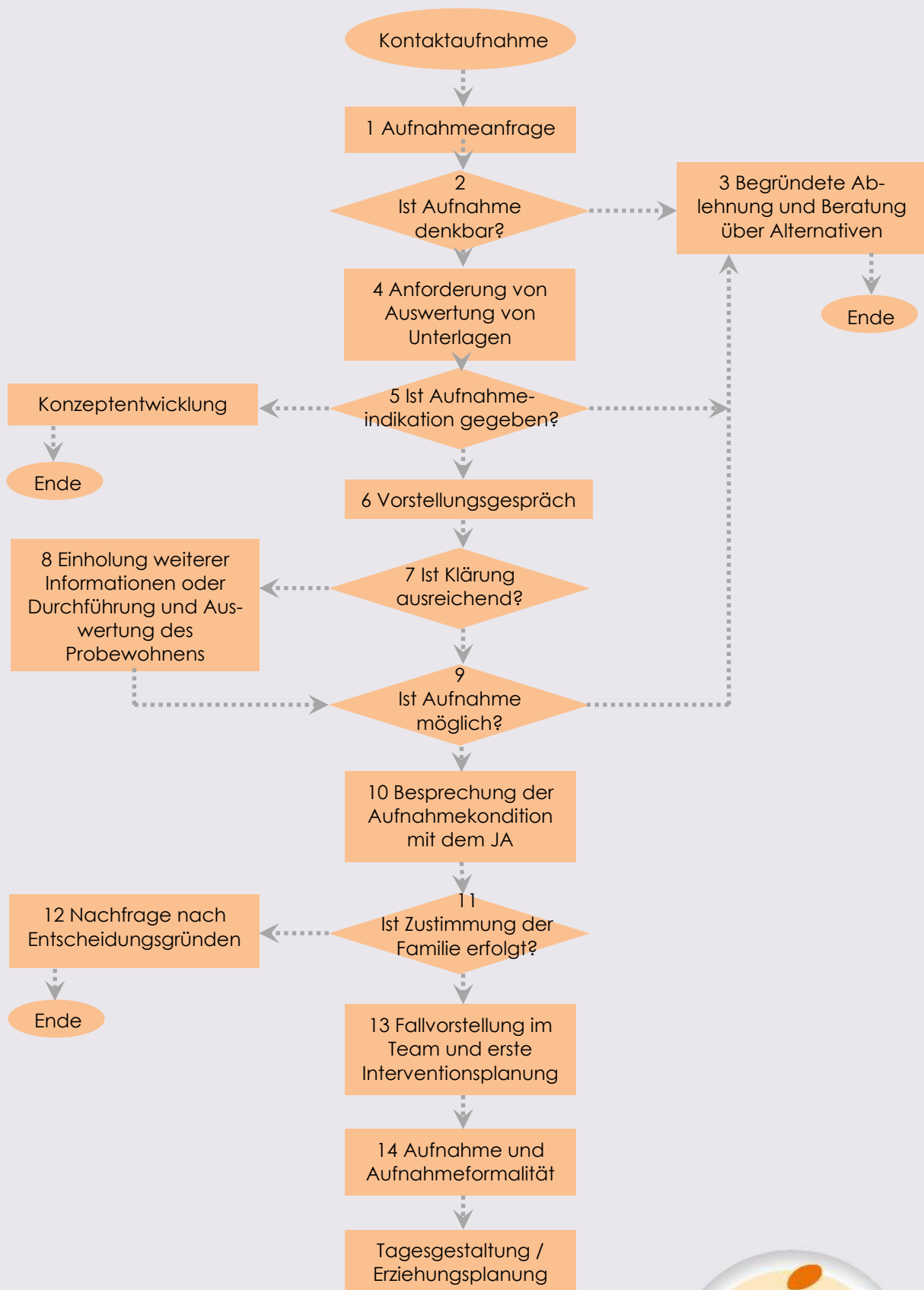
6.2 Qualitätsstandards

Um eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können und diese auch weiter zu entwickeln, wurden Qualitätsstandards für viele Arbeitsprozesse erarbeitet, welche regelmäßig angepasst werden, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

Schlussgedanke

Du darfst wissen,
du bist einmalig,
ein unverwechselbares Original.
Du darfst wissen,
es ist gut so wie du bist.
Mit deinen Begabungen und deinen Begrenzungen.
Du darfst wissen,
deine Zukunft
liegt in guten, starken Händen.

Aufnahmeverfahren – Flowchart



Prozessschritte	E	D	M	I	Hilfsmittel	Ergebnis
1 Aufnahmeanfrage	GL BL PFD	GL BL PFD		GL BL PFD	Telefonat, Fax, Brief	Formular Aufnahmeanfrage, Datenerhebung
2 Ist Aufnahme denkbar?	GL BL PFD	BL PFD	BL PFD		Ausschlusskriterien, Belegungsliste, Anfragestand, Gruppensituation, Ausbalancierung der Gruppensituation, Mitarbeiterstand, konzeptionelle Planungen	
3 Begründete Ablehnung und Beratung über Alternativen	GL BL PFD	GL BL PFD	GL BL PFD		Heimverzeichnis, Konzeptionsordner	Formular Aufnahmeanfrage, ggf. Warteliste, Rücksendung oder Vernichtung der Unterlagen, ggf. schriftliche Absage
4 Anforderung und Auswertung der Unterlagen	GL BL PFD	GL BL PFD	GL BL PFD		Unterlagen, Rundlaufformular	Einschätzung der Problematik und der Ressourcen, Hypothesenbildung, Formulierung offener Fragen
5 Ist Aufnahmeindikation gegeben?	GL BL PFD		GL PFD		Stellungnahme des Psychologischen Fachdienstes	Empfehlung, Festlegung der Zuständigkeit
Abkürzungen:						
E	Entscheidung				GL	Gesamtleitung
D	Durchführung				BL	Bereichsleitung
M	Mitwirkung				PFD	Psychologischer Fachdienst
I	Information					